



CERTIFIED
FOUNDATION
DIRECTOR

ZERTIFIZIERUNG CERTIFIED FOUNDATION DIRECTOR



Diese nach ISO 17024 autorisierte Personenzertifizierung entspricht den international gültigen Standards und genießt weltweite Anerkennung.

WAS BEDEUTET DIE ZERTIFIZIERUNG CERTIFIED FOUNDATION DIRECTOR?

CERTIFIED FOUNDATION DIRECTOR ist eine Zertifizierung von speziell für Stiftungsvorstände relevanten Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten durch das zertifizierungsberechtigte Institut. CERTIFIED FOUNDATION DIRECTORS sind mit rechtlichen & steuerrechtlichen Grundlagen zur Stiftung vertraut, kennen die Grundzüge der als Stiftungsvorstand betreffenden Tätigkeiten bzw. Fachgebiete, wissen über die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen Bescheid und können darauf aufbauend die Verantwortung in der Funktion des Stiftungsvorstandes konkret abschätzen. Sie verfügen über soziale Kompetenzen und das notwendige Hintergrundwissen für die Stellung und Blickweise der durch die Stiftung betroffenen Personen.

Diese Zertifizierung wird exklusiv durch incite, die Qualitätsakademie des Fachverbandes Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT) der Wirtschaftskammer Österreich, vergeben. incite, akkreditiert nach ISO 17024, steht für einen objektiven Prozess-, Prüfungs- und Entscheidungsverlauf.

incite weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Zertifizierung nur für physische Personen, nicht für Unternehmen/Institutionen oder Produkte vergeben wird. Unternehmen/Institutionen können jedoch Mitarbeiter/innen, die die Voraussetzungen erfüllen, zertifizieren lassen. Die Relevanz der für die Zertifizierung ausgewählten Kriterien ist durch einen entsprechenden Fachbeirat des Initiators gewährleistet.

VERFAHREN

Die Zertifizierung erfolgt nach einem zweistufigen Verfahren: Stufe 1 ist die Prüfung der formalen Zulassungskriterien (schriftlich einzureichende Zertifizierungsunterlagen), Stufe 2 ist ein kommissionelles Hearing.

Der/die Zertifizierte erhält nach positivem Abschluss des Verfahrens das Zertifikat CERTIFIED FOUNDATION DIRECTOR sowie das Recht, dieses Zertifikat als Person bis zur Fälligkeit der Rezertifizierung zu führen.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Nadia Mürwald

05 90900-3799

nadia.muierwald@incite.at



PROZEDERE

Die Anwärter/innen melden sich mit beiliegender Anmeldung zur (Re-)Zertifizierung verbindlich an (Mail: office@incite.at). Danach erhalten sie eine Rechnung über die entsprechende Zertifizierungsgebühr an die angegebene Rechnungsadresse. Danach sollen die kompletten Zertifizierungsunterlagen ausschließlich in elektronischer Form an incite übermittelt werden – eine Einreichung in Teillieferungen ist nicht gültig. Die Antragsunterlagen müssen spätestens drei Wochen vor dem verbindlich gebuchten Hearingtermin bei incite eingetroffen sein. incite prüft die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, beurteilt die Antragsunterlagen und lädt im Falle der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen den/die Anwärter/in zum Hearing ein.

HEARING

Im Hearing wird die Befähigung der Anwärter/innen durch eine Kommission überprüft. Das Qualifikationsverfahren dauert eine Stunde. Die Kommission widmet sich im Hearing einer Person („Einzelhearing“).

VORAUSSETZUNGEN

Der Antritt zum Hearing ist nur bei positiver Beurteilung der eingereichten Zertifizierungsunterlagen durch incite möglich.

KOMMISSION

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vertreter/in aus rechtsberatenden Berufen (mit langjährigen Erfahrungen im Stiftungsrecht in Theorie und Praxis)
2. Vertreter/in aus der Praxis (erfahrene/r Manager in leitender Position/Berater/in mit langjähriger Erfahrung in Stiftungsvorständen)

Ein/e Vertreter/in der Kommission übernimmt den Vorsitz.

Ein/e Vertreter/in der Kommission verfügt über detaillierte Kenntnisse zur Organisation incite und ISO 17024-Zertifizierung und vertritt somit die Zertifizierungsstelle.

ABLAUF DES HEARINGS

Details werden im Punkt 7 der Zulassungskriterien erläutert.

KOSTEN

EUR 790,- zzgl. 20 % USt. (Stand Jänner 2024, Preisanpassungen vorbehalten).

Die Rezertifizierungsgebühr ist durch die Begleichung der jährlich rückwirkend fälligen Identifikationsgebühr von EUR 100,00 (zzgl. 20 % USt.) abgedeckt.

ENTZUG DES ZERTIFIKATS

Ein Verstoß gegen die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen führt zum sofortigen Entzug des Zertifikates ohne Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.

LAUFZEIT UND REZERTIFIZIERUNG

Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Es fällt eine jährliche Identifikationsgebühr in der Höhe von EUR 100,00 (zzgl. 20 % USt.) an. Bis zum Ende des dritten Geltungsjahres kann auf Antrag die Rezertifizierung für weitere drei Jahre erfolgen. Details zu den zu erfüllenden Kriterien der Rezertifizierung werden im Punkt 8 „Rezertifizierung“ der Zulassungskriterien erläutert.

ZULASSUNGSKRITERIEN

Die Zertifizierung CERTIFIED FOUNDATION DIRECTOR wird durch die UBIT-Akademie incite vergeben.

1. MOTIVATIONSSCHREIBEN
2. LEBENSLAUF
3. PRAXISNACHWEIS
4. AUS- UND WEITERBILDUNG
5. VERBINDLICHE SELBSTAUSKUNFT
6. AUFNAHME IN DAS EXPERT/INN/ENVERZEICHNIS
7. HEARING
8. REZERTIFIZIERUNG

ANMERKUNG: incite gewährleistet für alle im Zusammenhang mit der Zertifizierung beigelegten Unterlagen die Wahrung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit.

1. MOTIVATIONSSCHREIBEN

Das Motivationsschreiben im Umfang von ein bis maximal zwei A4-Seiten soll zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Zu Ihrer Person und was Sie zum Ansuchen um das Zertifikat zum CERTIFIED FOUNDATION DIRECTOR motiviert hat.
- Welche Qualifikationen, Kenntnisse und Kernkompetenzen haben Sie, die in das Profil der Zertifizierung passen?
- In welchem Kontext haben Sie bisher mit dem Thema Stiftungsvorstand zu tun gehabt und was wollen Sie zukünftig in diesem Bereich tun?

2. LEBENSLAUF

Der Lebenslauf dient einerseits als Basis zur Beurteilung der Ausbildung und der bisherigen Tätigkeiten sowie andererseits als Unterlage für die Kommission beim abschließenden Hearing. Als Nachweis ist ein umfassender Lebenslauf beizulegen, der die folgenden Punkte aufweist:

- aktueller persönlicher Status
- Aus- und Weiterbildung
- beruflicher Werdegang

3. PRAXISNACHWEIS

Es muss der Nachweis über eine der folgenden Tätigkeiten im Ausmaß von mindestens fünf Jahren erbracht werden: Unternehmensführung, Unternehmensberatung, Aufsichtsrat, Stiftungsvorstand oder rechtsberatende bzw. wirtschaftsprüfende Berufe. Dieser Nachweis über entsprechende Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen soll durch eine Auflistung von Projekten bzw. Funktionen in der angeführten Form (siehe Seite 11) erfolgen.

4. LAUFENDE AUS- UND WEITERBILDUNG

Hier ist der Nachweis einer facheinschlägigen Ausbildung und kontinuierlicher Weiterbildung mit Schwerpunkten in den unten angeführten Wissensgebieten zu erbringen. Ergänzend legen Sie bitte eine erklärende Selbstdarstellung bei, sofern dies nicht aussagekräftig und umfassend aus Ihrem Lebenslauf hervorgeht.

Nachweis einer facheinschlägigen Aus- bzw. Weiterbildung

Zum Ausbildungsnachweis werden anerkannt: Abgeschlossenes Studium, äquivalente Master- oder Fachhochschulstudien bzw. einschlägige Lehrgänge universitären Charakters. Insbesondere bei abgeschlossenen berufsbildenden Schulen und anderen nicht angeführten Studien sind zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich und anzuführen. Der Nachweis für diese laufende Weiterbildung erfolgt durch die Vorlage detaillierter Angaben hinsichtlich der Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Kongressen, Konferenzen etc. in Form von Besuchsbestätigungen, Zeugnissen etc. unter besonderer Berücksichtigung des Nachweises in den Bereichen Management, Beratung oder Aktienrecht.

5. ERTEILUNG EINER VERBINDLICHEN SELBSTAUSKUNFT

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Wirtschaftsdelikten sowie bei laufendem Konkurs- oder Ausgleichsverfahren ist eine Zertifizierung nicht auszusprechen bzw. eine bereits erteilte Zertifizierung ruhend zu stellen.

Eine allfällig ruhend gestellte Zertifizierung hebt die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung nicht auf. Der Nachweis wird durch eine Selbstauskunft mit rechtsverbindlicher Unterschrift des/der Anwärters/in erbracht. Bitte benutzen Sie dazu das beigefügte Formular (Seite 12).

6. AUFNAHME IN DAS EXPERTINNEN-/EXPERTENVERZEICHNIS

Um der qualifizierten Öffentlichkeit die Qualitäts- und Standardanliegen des Zertifikates zur Kenntnis zu bringen und auch möglichst bekannt zu machen, betreut und promotet incite ein Expertinnen-/Expertenverzeichnis (Veröffentlichung im Internet unter www.incite.at).

Der Nachweis erfolgt durch die schriftliche Zustimmung zur Aufnahme der Stamm- und Leistungsdaten der/des Zertifizierten im Verzeichnis mittels beigefügten Formulars (Seite 12).

Die Zustimmung kann jederzeit per E-Mail an office@incite.at widerrufen werden.

7. HEARING

Der Ablauf des 60-minütigen Einzelhearings im Detail:

- Persönliche Vorstellung des Anwärters/der Anwärtlerin (max. fünf Minuten)
- 5-minütige Präsentation, in der die bisherigen Arbeitsschwerpunkte und die Motivation zur bisherigen und/oder künftigen Tätigkeit als Stiftungsvorstand dargestellt werden
- Fragen zur Darstellung und zu den entsprechenden Fachkompetenzen
- Wissensabfrage zu den Schwerpunktthemen
 - Stiftungsarten
 - Aufgaben des Stiftungsvorstandes
 - Rollenverteilung in der Stiftung
 - Zusammenspiel Stifter, Stiftungsvorstand, Begünstigte, Stiftungsprüfer
 - Stiftungsrecht & Stiftungspraxis
 - Steuerspezifika
 - Wesentliche Spezialthemen (Veranlagung Wertpapiere, Immobilien & Liegenschaften, Unternehmensbewertung, Versicherungsmöglichkeiten)
- Offene Fragen/Diskussion
- Beurteilung und qualifiziertes Feedback am Ende des Hearings nach interner Beratung der Kommission.

Hilfsmittel

Grundsätzlich ist eine Präsentation mit Beamer/Laptop nicht vorgesehen. Ein Flipchart steht bei Bedarf zur Verfügung. Der Kommission liegen Lebenslauf und Motivationsschreiben vor.

Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt mit „Hearing bestanden“ oder „Hearing nicht bestanden“. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Kommission ist nicht möglich. Im Falle des nicht bestandenen Hearings ist eine nochmalige Einladung zum Hearing möglich. Die Hearingkommission behält sich jedoch vor, einen Mindestzeitraum bis zum nächsten Hearing zu definieren, um dem/der

Anwärter/in die Möglichkeit zu geben, sich zwischenzeitlich die fehlenden Kompetenzen anzueignen.

Am Ende des Hearings beurteilt die Hearingkommission anhand eines Beurteilungsbogens

- die Darstellung der Motivation
- die Darlegung des Fachwissens
- die Darstellung der praxisorientierten Themen/Prozesse im Stiftungsvorstand
- die Qualität der Präsentation sowie
- das Diskussionsverhalten des/der einzelnen Anwärters/Anwärterin.

Es erfolgen eine Zusammenfassung der Beurteilungsergebnisse durch den/die Vorsitzende/n der Hearingkommission und die Erstellung einer Niederschrift. Im Anschluss daran wird der/die Anwärter/in über das Ergebnis des Hearings informiert.

Hinweis: Der Hearingkommission sind die durch den Kandidaten/die Kandidatin in der Zertifizierungsmappe dargelegten Inhalte zur Praxisdarstellung nicht bekannt. Die Beurteilung der Qualität der Zertifizierungsmappe einerseits und das Hearing andererseits werden seitens incite bewusst von zwei unabhängigen Gremien durchgeführt.

Im Falle der nochmaligen Absolvierung des Hearings ist eine neuerliche Gebühr von EUR 500,- zzgl. 20% USt. zu entrichten (Preisanpassungen vorbehalten).

Die endgültige Freigabe der Zertifizierung erfolgt nach positiver Beurteilung beider Zertifizierungsstufen durch den/die Leiter/in der Personenzertifizierungsstelle.

incite stellt für das Fachgespräch gegebenenfalls eine online Videokonferenz-Plattform zur Verfügung. Produktverantwortliche können dem Fachgespräch beiwohnen, um den korrekten Ablauf zu gewährleisten. Ihre Anwesenheit dient der Sicherstellung, dass alle formalen und inhaltlichen Vorgaben eingehalten werden. Sie nehmen jedoch keine inhaltliche Rolle im Gespräch ein.

Von Seiten des Anwärters oder der Anwärterin sind keine Zuhörer oder weitere anwesende Personen beim Fachgespräch erlaubt. Diese Regelung stellt sicher, dass das Gespräch in einer konzentrierten und ungestörten Atmosphäre stattfindet. Es dient auch dem Schutz der Vertraulichkeit und gewährleistet, dass der Fokus allein auf den Inhalten des Fachgesprächs und der Leistung des Anwärters oder der Anwärterin liegt.

Durch die Beschränkung auf die direkten Beteiligten wird vermieden, dass unbeteiligte Dritte das Gespräch beeinflussen oder stören könnten. Diese Maßnahme unterstützt zudem die Fairness und Objektivität des Fachgesprächs, da sie sicherstellt, dass alle Teilnehmer unter den gleichen Bedingungen agieren. Der Anwärter oder die Anwärterin sollte sich daher darauf einstellen, das Gespräch ohne zusätzliche Unterstützung oder Begleitung zu führen, um den Anforderungen des Verfahrens gerecht zu werden.

Das Fachgespräch darf nicht aufgezeichnet werden. Diese Regelung dient dem Schutz der Vertraulichkeit und der Wahrung der Privatsphäre aller Beteiligten.

Zertifizierungsbezeichnungen sind keine akademischen Grade. Daher gibt es keine rechtliche Grundlage für deren Eintragung in Urkunden gemäß § 88 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002. Das Universitätsgesetz unterscheidet klar zwischen akademischen Graden, die durch den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums erworben werden, und Zertifizierungsbezeichnungen, die im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Lehrgängen vergeben werden.

Da Zertifizierungen nicht denselben rechtlichen Status wie akademische Grade besitzen, dürfen sie auch nicht in offiziellen Dokumenten wie beispielsweise Geburtsurkunden, Reisepässen oder amtlichen Schriftstücken aufgeführt werden.

incite wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung auf das Hearing und steht Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

8. REZERTIFIZIERUNG

Die Zertifizierung gilt jeweils drei Jahre, dann wird die Rezertifizierung fällig. Bis zum Ende des jeweils letzten Geltungsjahres kann auf Antrag die Rezertifizierung für weitere drei Jahre erfolgen. Für die Rezertifizierung sind folgende Nachweise zu erbringen:

1. ZAHLUNG DER IDENTIFIKATIONSGEBÜHR
2. LAUFENDE AUS- UND WEITERBILDUNG
3. PRAXISNACHWEIS

Identifikationsgebühr

Die jährlich im Voraus fällige Identifikationsgebühr von EUR 100,00 (zzgl. 20% USt.) umfasst die Dokumentation und Archivierung der Stamm- und Leistungsdaten des/der Zertifizierten, die Gebühr für die Integration in das digitale öffentliche Verzeichnis der Zertifizierten und für den Betrieb dieses Services, die Kosten der alle drei Jahre fälligen Rezertifizierung, die Weiterentwicklung und Überprüfung der Zertifizierungsstandards, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für das Zertifikat und seine zugrundeliegenden Qualitäts- und Standardansprüche sowie die Verwendungsrechte der Marke CERTIFIED FOUNDATION DIRECTOR im eigenen geschäftlichen Verkehr.

Die erste Jahresgebühr wird auf Grundlage des Individualjahres (Monat der Jährgang des Zertifizierungsdatums) rückwirkend fällig und wird bei der Rezertifizierung zur Gänze angerechnet. Mit der Annahme der Zuerkennung des Zertifikates gelten alle darüber hinausgehenden Leistungen bis zur Rezertifizierung als bestellt. Während einer Ruhendstellung bleibt der Gebührenanspruch von incite aufrecht.

Nachweis der Aus- und Weiterbildung (mindestens drei Tage bzw. 24 Lehreinheiten)

Durch kontinuierliche Weiterbildung erfolgt die Sicherstellung, dass die Zertifizierten nicht nur den Standard der fachlichen Eignung und der notwendigen Sozialkompetenz halten können, sondern diesen auch laufend erweitern. Der Nachweis für eine kontinuierliche Weiterbildung im Mindestausmaß von zwei Tagen bzw. 16 Lehreinheiten seit der letzten Zertifizierung erfolgt durch die Vorlage detaillierter Angaben zur Absolvierung von Seminaren, Fachvorträgen, Schulungen, Konferenzen etc. in Form von Besuchsbestätigungen bzw. Zeugnissen. Dabei wird auch der Besuch von Veranstaltungen mit Impulsstatements (drei Termine solcher Art entsprechen einem Weiterbildungstag bzw. acht Lehreinheiten) oder auch durchgeführte Vortragstätigkeiten zu entsprechenden Themen angerechnet.

Besonders intensive Praxis in der Tätigkeit als Stiftungsvorstand kann ganz oder teilweise auf die definierte notwendige Aus- und Weiterbildung angerechnet werden. incite behält sich die Anerkennung der entsprechenden Nachweise vor.

Praxisnachweis/Nachweis von Projekten

Hier wird eine entsprechende Auflistung der Tätigkeiten als Stiftungsvorstand oder Aufsichtsratsmitglied bzw. von Expertentätigkeiten in den Bereichen Unternehmensführung/Management, Unternehmensberatung, rechtsberatende bzw. wirtschaftsprüfende Berufe, etc. aus den drei Jahren seit der Erstzertifizierung gefordert (auch hierzu sind wieder die entsprechenden Nachweise beizulegen).

FORMULARE

PRAXISNACHWEIS – Tätigkeiten, Funktionen oder Beratungsaufträge

UNTERNEHMEN/AUFTRAGGEBER/DIENSTGEBER	
FUNKTION/BERATUNGSaufTRAG	
ZEITRAUM/AUFWAND/DAUER	

UNTERNEHMEN/AUFTRAGGEBER/DIENSTGEBER	
FUNKTION/BERATUNGSaufTRAG	
ZEITRAUM/AUFWAND/DAUER	

UNTERNEHMEN/AUFTRAGGEBER/DIENSTGEBER	
FUNKTION/BERATUNGSaufTRAG	
ZEITRAUM/AUFWAND/DAUER	

UNTERNEHMEN/AUFTRAGGEBER/DIENSTGEBER	
FUNKTION/BERATUNGSaufTRAG	
ZEITRAUM/AUFWAND/DAUER	

UNTERNEHMEN/AUFTRAGGEBER/DIENSTGEBER	
FUNKTION/BERATUNGSaufTRAG	
ZEITRAUM/AUFWAND/DAUER	

UNTERNEHMEN/AUFTRAGGEBER/DIENSTGEBER	
FUNKTION/BERATUNGSaufTRAG	
ZEITRAUM/AUFWAND/DAUER	

UNTERNEHMEN/AUFTRAGGEBER/DIENSTGEBER	
FUNKTION/BERATUNGSaufTRAG	
ZEITRAUM/AUFWAND/DAUER	

UNTERNEHMEN/AUFTRAGGEBER/DIENSTGEBER	
FUNKTION/BERATUNGSaufTRAG	
ZEITRAUM/AUFWAND/DAUER	

Verbindliche Selbstauskunft:

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Wirtschaftsdeliktes verurteilt bin und dass ich derzeit in kein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren verwickelt bin.

Sollte nach der Erteilung der Zertifizierung einer der oben erwähnten Fälle eintreten, bin ich verpflichtet, dies umgehend an incite zu melden, worauf incite die Zertifizierung solange ruhend stellt, bis die finanziellen Angelegenheiten wieder geregelt sind.

Name:

Adresse:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Zustimmungserklärung Expertinnen-/Expertenverzeichnis

Ich gebe meine Zustimmung zur Veröffentlichung meiner Daten* (Name, Postadresse, Firma, optional E-Mail-Adresse und Telefonnummer) im Expert/inn/enverzeichnis auf www.incite.at und im Firmen-A-bis-Z der Wirtschaftskammer Österreich (bei UBIT-Mitgliedern). Diese Zustimmung kann jederzeit per Mail an office@incite.at widerrufen werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

* Ich habe die Möglichkeit, meine Daten selbst aktuell zu halten und mit weiteren Informationen und auch einem persönlichen Foto zu ergänzen.

ANMELDUNG

(Bitte alle Daten in Blockschrift und leserlich ausfüllen.)

An

**incite Ausbildungs- und
Schulungsveranstaltungs GmbH**

Wiedner Hauptstraße 57/III/EG
1040 Wien

Ich melde mich hiermit verbindlich für die

- **Zertifizierung zum Certified Foundation Director**
- **Rezertifizierung zum Certified Foundation Director**

an und nehme die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die beiliegende Datenschutzerklärung von **incite** und die Bedingungen für Zertifikatsinhaber/innen vollinhaltlich zur Kenntnis. Sie stehen jederzeit abrufbar auf der Webseite www.incite.at zur Verfügung.

Nur bei Erstzertifizierung: Ich melde mich verbindlich für das **Hearing am _____** an und verpflichte mich, die Unterlagen elektronisch bis spätestens 21 Tage vor dem Hearing (bei incite vorliegend) zur Prüfung einzureichen.

Teilnehmer/in: _____

Firma: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____

Rechnungsadresse (falls von o.a. abweichend)

Firma: _____

Straße _____ PLZ, Ort: _____

Tel/Fax: _____

E-Mail: _____

○ **JA**, ich möchte regelmäßig per E-Mail über Angebote zur Wissensvertiefung, internationale Personenzertifizierungen, Förderungen wie KMU DIGITAL oder Netzwerkaktivitäten und Veranstaltungen von incite informiert werden. Diese Einwilligung kann bei jeder einzelnen Zusendung bzw. auch jederzeit per Mail an office@incite.at widerrufen werden.

Die Bearbeitungsgebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung prompt überweisen.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass eine jährliche Identifikationsgebühr zu begleichen ist.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungs GmbH, Wiedner Hauptstraße 57/III/EG, Tel. 05 90900-3792, office@incite.at, www.incite.at,
UID: ATU52682208, IBAN: AT92 3200 0000 1040 1289, BIC: RLNWATWW, FN 211159d, Handelsgericht Wien, Rechtsform: GmbH, Sitz: Wien

Ihre Ansprechpartner:innen

ZERTIFIZIERUNG:



Mag. Nadia Mürwald
Telefon: 05 90900-3799
E-Mail: nadia.muerwald@incite.at

KURSANMELDUNG:



Mag. (FH) Sandra Gassner
Telefon: 05 90900 – 3795
E-Mail: sandra.gassner@incite.at

UBIT.Akademie incite
Wiedner Hauptstraße 57, 1040 Wien
www.incite.at
E-Mail: office@incite.at
Telefon: [+43 \(0\)5 90 900-3792](tel:+43205909003792)